

23.11.2001

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 591
des Abgeordneten Karl-Heinz Rusche SPD
Drucksache 13/1671

Initiative der Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Frau Bärbel Höhn, im Bundesrat, Brieftauben künftig als Masttiere einzustufen

Wortlaut der Kleinen Anfrage 591 vom 4. Oktober 2001:

Die Tageszeitungen und der Westdeutsche Rundfunk haben in den letzten Tagen mehrfach berichtet, dass es die Absicht gibt, Brieftauben künftig als Masttiere einzustufen und damit verbunden den Züchtern die Verabreichung von Medikamenten gegen Salmonellen und Trichonomaden, die für Masttiere nicht zugelassen sind, zu untersagen. Nach den Presseberichten wurde Bundesgesundheitsministerin Ursula Schmidt für die Initiative verantwortlich gemacht.

Recherchen im BMVEL haben ergeben, dass Frau Ministerin Schmidt weder von dieser Initiative wusste noch die Urheberin war. Statt dessen hat sich herausgestellt, dass die Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Frau Bärbel Höhn, beabsichtigt, die Einstufung von Brieftrauben als Masttiere als Initiative des Landes NRW in den Bundesrat einzubringen.

Die "Recklinghäuser Zeitung", größte Tageszeitung im Kreis Recklinghausen, hat ihre Berichterstattung mit der Headline, "Brieftaubensport in Deutschland droht das Aus" überschrieben. Ähnlich sieht es auch der Verband Deutscher Brieftaubenzüchter, Ludger Kamphaus, Tierarzt an der Taubenklinik Essen, fürchtet, dass im Falle der Einstufung als Masttiere die Hälfte aller Jungtiere im ersten Jahr sterben würden, wenn nicht mehr die notwendigen Arzneimittel verabreicht werden dürfen.

Datum des Originals: 22.11.2001/Ausgegeben: 28.11.2001

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.

In Nordrhein-Westfalen, und hier insbesondere in den Städten des Ruhrgebietes, kann der Brieftaubensport auf eine mehr als 100-jährige Geschichte zurückblicken. Es handelt sich um einen Volkssport - die "Rennpferde des kleinen Mannes" sind Herzenssache. Allein aus diesem Grunde wird kein Züchter seine Tauben verpeisen, was letztlich mit der Einstufung als Masttier unterstellt wird.

Nach Auskunft führender Experten sind Medikamente gegen Salmonellen und Trichonomaden unumgänglich für gesunde Vögel und ein gutes Umfeld. Eine Änderung des Arzneimittelgesetzes würde also, darin sind sich alle Experten einig, letztlich dazu führen, dass die Züchter in die Illegalität getrieben werden. Es ist nämlich ein offenes Geheimnis, dass die benötigten Medikamente in Belgien und in den Niederlanden - beide Staaten sind für Züchter aus NRW schnell zu erreichen - problemlos zu erwerben sind.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung, mir die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist es richtig, dass die Initiative im Bundesrat, Brieftauben künftig als Masttiere einzustufen, von der Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Frau Bärbel Höhn, ausgeht?
2. Hatte die Landesregierung Kenntnis von dieser Initiative; wenn ja, warum wurde die Initiative nicht zunächst im Landtag diskutiert?
3. Ist der Ministerin, Frau Bärbel Höhn, bewusst, dass sie mit ihrer Initiative einen auf eine lange Tradition zurückblickenden Volkssport ins "Aus" treibt bzw. die Brieftaubenzucht in Gefahr bringt?
4. Liegen dem zuständigen Ministerium Informationen vor, nach denen die bisher verabreichten Medikamente übergangslos durch legitimierte Medikamente ersetzt werden können?
5. Wie will die Ministerin verhindern, dass sich Züchter im Falle eines Verbots der Medikamente die erforderlichen Substanzen in den Nachbarstaaten Belgien und Niederlande beschaffen und damit zwangsläufig in die Illegalität getrieben werden?

Antwort der Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 22. November 2001 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Finanzminister:

Zur Frage 1

Nein. Nach den Vorschriften des Geflügelfleischhygienegesetzes gelten Tauben, zu denen auch die Brieftauben gehören, schon heute als schlachtbares Geflügel. Diese bundesrechtliche Einstufung beruht auf der Richtlinie Nr. 91/495/EWG des Rates vom 27. November 1990 zur Regelung der gesundheitlichen und tierseuchenrechtlichen Fragen bei der Herstellung und Vermarktung von Kaninchenfleisch und Fleisch von Zuchtwild. Das Geflügelfleischhygienegesetz gilt jedoch grundsätzlich nur für die gewerbliche Vermarktung von Fleisch. Das Gesetz kommt nicht zur Anwendung, wenn das Geflügelfleisch nur im eigenen Haushalt oder einzelne Tierkörper von Schlachtgeflügel aus eigener Haltung in einzelnen Fällen unmittelbar an Verbraucher zur Verwendung zum eigenen Verbrauch abgegeben werden.

Die Initiative der Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz lässt diese Rechtslage unberührt. Es wird vielmehr das Ziel verfolgt, die Einordnung der Brieftaube als Heimtier nach § 60 des Arzneimittelgesetzes (AMG) aufzuheben. Nach dieser Vorschrift gelten für Arzneimittel, die für die Anwendung bei Heimtieren bestimmt sind, erhebliche und umfassende Erleichterungen. So werden Arzneimittel für Heimtiere von den Vorschriften der §§ 21 bis 39 und § 50 AMG ausgenommen. In diesen Paragrafen sind die wesentlichen Vorschriften für die Zulassung und das Inverkehrbringen von Arzneimitteln aufgeführt. Im Ergebnis führt diese Rechtslage dazu, dass viele Arzneimittel und arzneilich wirksame Stoffe, die bei Brieftauben eingesetzt werden, frei verkäuflich sind und somit keiner vorhergehenden tierärztlichen Diagnose bedürfen.

Dies gilt z. B. auch für solche Stoffe, die zu der Gruppe der Nitroimidazole gehören. Vertreter dieser Gruppe wurden für die Anwendung beim lebensmittelliefernden Tier verboten, da ihnen genotoxische und kanzerogene Wirkung zugeschrieben werden. Diese Stoffe werden bei Brieftauben bekanntermaßen in größerem Umfang eingesetzt. Durch die rechtliche Verknüpfung der Heimtier-Regelung des § 60 AMG und der Verordnung über frei verkäufliche und apothekenpflichtige Arzneimittel wird die überwiegende Zahl dieser Arzneimittel der Freiverkäuflichkeit unterworfen. Damit sind diese Arzneimittel weder auf ihre Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit geprüft, noch ist ihre Ökotoxizität und ihre Anwenderunbedenklichkeit überprüft worden. Auch neue Arzneimittel, die zur Anwendung bei Heimtieren in den Verkehr gebracht werden, unterliegen somit keiner arzneimittelrechtlichen Prüfung.

Die Einordnung der Brieftaube als Heimtier in § 60 AMG führt im Ergebnis dazu, dass eine Vielzahl von hochpotenten Arzneimitteln ohne Zulassung und ohne Kontrolle in den Verkehr gelangt und auch ohne tierärztliche Indikation angewendet werden kann. Eine solche Regelung ist vor dem Hintergrund des zwischenzeitlich bekannt gewordenen hohen Risikopotenzials dieser Stoffe nicht länger tragbar und bedarf daher der Änderung.

Zur Frage 2

Die Landesregierung hat Kenntnis von der Initiative zur Änderung des Tierarzneimittelrechts, die auch den hier angesprochenen Bereich regelt. Diese Initiative wurde am 26. September 2001 ausführlich im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz diskutiert und alle wesentlichen Teilaspekte dargestellt. Die Landesregierung hat auf ihrer Kabinettsitzung am 6. November 2001 beschlossen, den Gesetzesvorschlag als Bundesratsinitiative in den Bundesrat einzubringen.

Zur Frage 3

Die Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz achtet den Brieftaubensport als eine gesellschaftspolitisch wichtige Tradition und erkennt deren derzeitige Bedeutung an. Durch die Initiative wird weder der Brieftaubensport ins "Aus" getrieben noch die Brieftaubenzucht in Gefahr gebracht. Künftig sollen allerdings auch diese Tiere nur noch mit zugelassenen, geprüften Arzneimitteln nach vorheriger tierärztlicher Diagnostik behandelt werden. Dieses Verfahren ist auch bei der Behandlung anderer Tiere üblich und notwendig.

Zur Frage 4

Viele der in der Taubenzucht eingesetzten Medikamente verfügen über Pendant, die als zugelassene Fertigarzneimittel auf dem Markt sind. Diese sind auf Grund der höheren Prüf- und Herstellungsanforderungen i. d. R. etwas teurer. Diese können - u. U. auch im Rahmen der zukünftig weiterhin möglichen Umwidmung - uneingeschränkt bei Brieftauben nach tierärztlicher Anweisung eingesetzt werden. Insofern sind Therapienotstände nicht zu befürchten.

Die speziell für Brieftauben zugelassenen Arzneimittel mit den der Verschreibungspflicht zugeordneten Wirkstoffen dürfen auch nach Änderung der Rechtslage in den Verkehr gebracht werden. Lediglich die eingeschränkten Herstellungsvoraussetzungen, nach denen Herstellungs- und Kontrollleiter identisch sein können, fallen fort.

Zur Frage 5

Das es zu keinem Therapieengpass kommt, wird kein Taubenzüchter "in die Illegalität getrieben". Das vorgetragene Argument wird immer wieder von verschiedenen Gruppierungen - auch von der Landwirtschaft - eingebracht. Bedauerlicherweise ist das Arzneimittelrecht EU-weit noch nicht vollständig harmonisiert, so das illegale Bezugsmöglichkeiten noch bestehen. Die zuständigen Behörden werden festgestellte Verstöße konsequent ahnden. Darüber hinaus wird sich die Landesregierung weiter für eine Harmonisierung des EU-Rechts einsetzen.